

VO/FV/60-129/2023-01

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Marion Pantermöller	<i>Datum</i> 30.11.2023 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Kritzmow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.12.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen.

Sachverhalt

Siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

3	Vorbericht KH 2024 (öffentlich)
4	EHH_FHH_Tabellen KH 2024 (öffentlich)

Kritzchow
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr
2024**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	26
Finanzhaushalt	27
Investitionsprogramm	29
Stellenplan	32
Anlagen	35
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	35
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	36
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	37
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	38
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO	39
• Investitionsübersicht (elektronisch)	41
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)	90
• Teilhaushalte (elektronisch)	93
• Produkthaushalte (Darstellung der wesentlichen Produkte) (elektronisch)	95

Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend angefügt sind:

- Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt 99
- Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushalts (Budgetregelungen) 101

**Haushaltssatzung der Gemeinde Kritzmow
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.499.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.906.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-406.800 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.293.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	5.512.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-219.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	201.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.021.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.819.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 529.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	275 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	325 v. H.

§ 6

Amtsumlage

entfällt

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

keine

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 5.602.523 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 5.890.214 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 14.911.109 EUR. |

Kritzmow, den
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung wäh-
rend der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.3 öffentlich aus.

Kritzmow, den
Ort, Datum

Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Kritzmow
für das Haushaltsjahr 2024

Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	5
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	6
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	6
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	6
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	8
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	9
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	10
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	11
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	11
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	14
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	19
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	22
5.5.	Verbindlichkeiten	22
5.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	22
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	22
5.5.3.	Kassenkredite	22
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	23
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	23
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	23
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	23
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	24
7.	Stellenplan	24
8.	Fazit und Ausblick	24

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 20.11.2023 vom Hauptausschuss der Gemeinde Kritzmow diskutiert. Hierbei wurde die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2024 liegen mit Schreiben vom 09.11.2023 für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 vor. Die Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung 2024 wurden aus dem Orientierungserlass angepasst. Aus den Angaben und Berechnungen lassen sich jedoch keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen und Zuweisungen ableiten.

Wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kritzmow zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow am 30.06.2015 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 festgestellt. Für die Folgejahre liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Kritzmow liegt im Landkreis Rostock, südwestlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Papendorf, Lambrechtshagen, Pölchow, Stäbelow und Ziesendorf das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Kritzmow, Klein Stove, Klein Schwaß und Groß Schwaß. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 1.481 ha.

Bevölkerungsentwicklung

Zum 01.10.2023 waren in der Gemeinde 4.034 Einwohner und somit 48 Einwohner mehr als im Vorjahr gemeldet.

Davon waren gemeldet in: Kritzmow	3.140 Einwohner
Klein Schwaß	411 Einwohner
Groß Schwaß	413 Einwohner
Klein Stove	48 Einwohner.

Charakteristik der Gemeinde

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht der Gemeinde eine gute Verkehrsanbindung. Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Kritzmow wurde in den vergangenen Jahren in weiten Teilen saniert und ausgebaut. Die Bundesautobahnen BAB 19 und 20 bieten über die B 103 mit der Anschlussstelle Rostock-West den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

In der Gemeinde Kritzmow befindet sich die Grundschule „Regenbogenkinder“, die nach 2010 mit Sporthalle als zweizügige Schule neu errichtet wurde und als Amtsschule betrieben wird. Zur Betreuung von Kindern steht die Kindertagesstätte „Schwalbennest“ mit Krippe, KITA und Hort zur Verfügung. Diese werden von einem freien Träger, dem „DRK Bad Doberan“ für die Gemeinde Kritzmow betrieben. Mit der Feuerwehr in Klein Schwaß und Kritzmow, der alten Schule (Gemeindezentrum mit Jugendclub) sowie den vom FSV bzw. SSV Kritzmow betriebenen Sportanlagen gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vor allem von den Gewerbegebieten an der B 103 und in Groß Schwaß bestimmt.

3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist, also mindestens ausgeglichen ist. Es wird in allen bisher abgeschlossenen oder vorläufig abgeschlossenen Haushaltsjahren ein positives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen (s. Nebenrechnung Fortschreibung vorläufige Jahresergebnisse auf der nächsten Seite).

Einschätzung der dauernden Leistungsf

Entwicklung Jahresergebnis EHH	2023	2024	2025	2026	2027
11. Summe lfd. Erträge	5.343.000	5.499.600	5.726.500	5.862.700	5.882.300
21. Summe lfd. Aufwendungen	5.334.500	5.906.400	5.537.600	5.532.900	5.527.700
22. Laufendes Ergebnis Vw	8.500	-406.800	188.900	329.800	354.600
Finanzergebnis					
Außerordentliches Ergebnis					
25. vorläufiges Jahresergebnis	8.500	-406.800	188.900	329.800	354.600
26. Einstellung in Kapitalrücklage					
Finanzausgleichsrücklage					
voraussichtliche SOPO					
voraussichtliche AFA			bereits im Ergebnis enthalten		
31. Jahresergebnis	8.500	-406.800	188.900	329.800	354.600
33. Vortrag	6.009.323	5.602.523	5.791.423	6.121.223	6.475.823
HH-Ausgleich FHH					
Forderungen EHK JA	4.959.172	3.254.672	215.872	-2.406.128	-1.587.928
18. Saldo ord. Ein- und Auszahlungen	166.000	-192.300	401.700	541.900	561.900
29. Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionen	-1.821.000	-2.819.800	-3.023.700	276.300	276.300
32. ordentliche Tilgung	49.500	26.700	0	0	0
Forderungen EHK JE	3.254.672	215.872	-2.406.128	-1.587.928	-749.728
HH-Reste					
36. Veränderung Forderungen	-1.704.500	-3.038.800	-2.622.000	818.200	838.200
	2023	2024	2025	2026	2027
sonstiger SOPO	628.466,78	531.566,78	531.566,78	531.566,78	531.566,78

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	vorzutragende Beträge
			in EUR	
		1	2	4
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	260.521	260.521
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	273.801	534.322
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	1.094.973	1.629.294
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	-70.555	1.558.739
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	918.032	2.476.771
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	712.791	3.189.562
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	507.737	3.697.299
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	192.897	3.890.196
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2020	661.685	4.551.881
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2021	666.884	5.218.765
	bisher vorzutragen vorläufig*		5.218.765	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2022	782.058	6.000.823
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2023	8.500	6.009.323
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-406.800	5.602.523
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2024	5.602.523	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
	1. Haushaltsfolgejahr	2025	188.900	5.791.423
	2. Haushaltsfolgejahr	2026	329.800	6.121.223
	3. Haushaltsfolgejahr	2027	354.600	6.475.823
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		6.475.823	

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kamerale Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 2.152.103,91 EUR festgestellt.

Zum Haushaltsausgleich muss der Vortrag herangezogen werden. In den Finanzplanungs-jahren können jahresbezogen wieder positive Salden ausgewiesen werden. Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			in EUR			
			1	2	3	5
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig		2.152.104			2.152.104
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	236.334	423.859	187.525	2.388.438
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	224.303	508.319	284.016	2.612.741
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	-162.453	83.217	245.670	2.450.288
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	-134.812	158.313	293.125	2.315.477
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	602.045	902.807	300.762	2.917.522
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	222.892	784.674	561.782	3.140.414
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	526.245	689.757	163.512	3.666.659
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	50.779	214.974	164.195	3.717.439
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	734.181	899.063	164.882	4.451.619
	Haushaltsergebnis vorläufig	2021	690.909	845.986	155.077	5.136.301
	bisher vorzutragen vorläufig		5.136.301	5.510.971	2.520.546	5.136.301
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2022	856.412	953.496	97.084	5.992.713
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	116.500	166.000	49.500	6.109.213
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-219.000	-192.300	26.700	5.890.213
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2024	5.890.213	6.438.167	2.693.830	5.890.213
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
	1. Haushaltsfolgejahr	2025	401.700	401.700	0	6.291.913
	2. Haushaltsfolgejahr	2026	541.900	541.900	0	6.833.813
	3. Haushaltsfolgejahr	2027	561.900	561.900	0	7.395.713
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		7.395.713	7.943.667	2.693.830	7.395.713

3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Haushaltsjahr auf 215.872 EUR abnehmen und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -749.728 EUR weiter verringern.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen zu decken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 7.395.714 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der -8.170.274 EUR am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt. In fast allen Haushaltsjahren übersteigen die Investitionsauszahlungen die Investitionseinzahlungen.

4.Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
				Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage komm. Finanzausgleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen	
				in EUR				
1	2	3	4	5	6	7		
1.	Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres							
1.1.	Eröffnungsbilanz		7.539.335	0	0	0	7.539.335	
	Jahresabschluss festgestellt	2012	260.521	7.653.882	0	0	7.914.402	
	Jahresabschluss festgestellt	2013	273.801	7.653.875	11.475	0	8.199.672	
	Jahresabschluss festgestellt	2014	1.094.973	7.659.315	6.722	0	9.306.807	
	Jahresabschluss festgestellt	2015	-70.555	7.659.321	2.359	0	9.238.617	
	Jahresabschluss festgestellt	2016	918.032	7.659.329	28.038	0	10.184.694	
	Jahresabschluss festgestellt	2017	712.791	7.525.021	24.250	0	10.787.427	
	Jahresabschluss festgestellt	2018	507.737	7.525.021	35.043	0	11.330.207	
	Jahresabschluss festgestellt	2019	192.897	7.525.021	5.661	0	11.528.765	
	Jahresabschluss vorläufig*	2020	661.685	7.525.021		0	12.190.450	
	Jahresabschluss vorläufig*	2021	666.884	7.525.021		0	12.857.334	
	bisher vorzutragen vorläufig		4.551.881	7.525.021	113.548	0	12.970.882	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2022	6.000.823	7.525.021	380.142	0	13.351.025	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	6.009.323	7.525.021	646.742	0	13.997.767	
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2024	5.602.523	7.525.021	913.342	0	14.911.109	
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
	1. Haushaltsfolgejahr	2025	5.791.423	7.525.021	913.342	0	15.824.452	
	2. Haushaltsfolgejahr	2026	6.121.223	7.525.021	913.342	0	16.737.794	
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2027	6.475.823	7.525.021	913.342	0	17.651.136	

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die vorstehende Tabelle.

Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 festgestellt sind.

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 7.539.335,00 EUR festgestellt.

Die vorläufigen Jahresergebnisse der Folgejahre werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde. Aufgrund der Einstellung der erhaltenen investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen bzw. der Infrastrukturpauschale ab 2020 in die zweckgebundene Kapitalrücklage erhöht sich das Eigenkapital im Finanzplanungszeitraum. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 17.651.136 EUR.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

5. Erläuterung der Haushaltsansätze

5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 5.499.600 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 5.343.000 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 156.600 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 4.534.500 EUR (Vorjahr 4.362.700 EUR). Im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr erwartet die Gemeinde insgesamt 108.900 EUR mehr Einkommens- und Umsatzsteueranteile. Diese sind nach Mitteilung vom statistischem Amt M-V nach einer vorläufigen Berechnung dargestellt. Die Steuererträge (Grundsteuer A und B) wurden auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2023 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist nach den vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 1.300.000 EUR (Vorjahr 1.200.000 EUR) veranschlagt.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen werden in Höhe von 593.500 EUR (Vorjahr 599.500 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Fördermittel), die nicht zahlungswirksam sind. Es handelt sich dabei um die Investitionsförderungen, die die Gemeinde in den Vorjahren erhalten hat.

Die Gemeinde rechnet mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 425.100 EUR (Vorjahr 488.500 EUR) und somit 63.400 EUR weniger als im Vorjahr.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 50.600 EUR und werden damit um 19.500 EUR geringer veranschlagt als im Vorjahr (Vorjahr 70.100 EUR).

Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 12.000 EUR (Vorjahr 32.000 EUR) geplant. In geraden Jahren wie 2024 werden nur Gebühren über 50 EUR erhoben.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 191.600 EUR (Vorjahr 182.200 EUR). Sie betreffen die Mieten und Pachten entsprechend der aktuellen Verträge.

Die **Zinserträge und sonstige Finanzerträge** werden in Höhe von 19.300 EUR (Vorjahr 18.400 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG, die Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer und die Zinserträge aus Geldanlagen, die wieder leicht ansteigen.

Sonstige laufende Erträge sind wie im Vorjahr in Höhe von 110.100 EUR zu erwarten. Es handelt sich hierbei um die Konzessionsabgaben.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen aus Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten somit auch für die Einzahlungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.	Ertrags-/ Einzah- lungsarten	RE 2022 vorl.		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027	
		Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.282.638,20	4.296.173,21	4.362.700	4.362.700	4.534.500	4.534.500	4.748.900	4.748.900	4.907.200	4.907.200	4.907.200	4.907.200
	davon Grundsteuer A	13.952,97	13.512,31	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900
	Grundsteuer B	367.876,88	368.636,40	368.000	368.000	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
	Gewerbsteuer	1.410.567,86	1.423.687,93	1.200.000	1.200.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
	Einkommenssteuer	2.283.520,40	2.283.520,40	2.560.800	2.560.800	2.650.300	2.650.300	2.858.600	2.858.600	3.013.700	3.013.700	3.013.700	3.013.700
	Umsatzsteuer	191.304,69	191.304,69	204.200	204.200	184.800	184.800	190.900	190.900	194.100	194.100	194.100	194.100
	Hundesteuer	15.415,40	15.511,48	15.800	15.800	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
2.	Zuwendungen, allg. Umlagen	641.109,62	648.709,62	599.500	421.600	593.500	425.100	595.900	425.100	593.800	425.100	593.400	425.100
	davon Schlüsselzuweisung	641.109,62	641.109,62	421.600	421.600	425.100	425.100	425.100	425.100	425.100	425.100	425.100	425.100
	Auflösung SOPO FM	194.400,00	0,00	177.900	0	168.400	0	170.800	0	168.700	0	168.300	0
4.	öff.-rechtliche Leistungsentgelte	13.532,72	14.192,86	70.100	32.600	50.600	12.600	69.600	32.600	49.600	12.600	69.600	32.600
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	181.913,06	198.180,58	182.200	182.200	191.600	191.600	191.600	191.600	191.600	191.600	191.600	191.600
9.	Zinserträge/- einzahlungen	93.014,43	90.573,28	18.400	18.400	19.300	19.300	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
	davon für Geldanlagen aus Forderungen	10.274,31 82.740,12	7.589,16 82.984,12	8.000 10.400	8.000 10.400	8.000 11.300	8.000 11.300	0 10.400	0 10.400	0 10.400	0 10.400	0 10.400	0 10.400
10.	sonst. laufende Erträge/Einzahlung	145.539,17	140.193,57	110.100	110.100								
	davon Konzessionsabg.	137.832,32	136.973,32	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
11.	Ordentliche Erträge/ Einzahlung	5.357.747,20	5.388.023,12	5.343.000	5.127.600	5.499.600	5.293.200	5.726.500	5.518.700	5.862.700	5.657.000	5.882.300	5.677.000
23.	Außerordentliche Erträge/Einzahlung	0,00	0,00	0	0								
	Summe Erträge/Einzahlung	5.357.747,20	5.388.023,12	5.343.000	5.127.600	5.499.600	5.293.200	5.726.500	5.518.700	5.862.700	5.657.000	5.882.300	5.677.000

unter Berücksichtigung der geplanten Auflösung SOPO

5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 5.906.400 EUR (Vorjahr 5.334.500 EUR). Gegenüber 2023 erhöhen sich die laufenden Aufwendungen um 571.900 EUR.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 81.100 EUR werden gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 62.800 EUR) um 18.300 EUR erhöht veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr). Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit werden in Höhe von 58.000 EUR mit einer 10%igen Steigerung (Vorjahr 50.800 EUR) veranschlagt.

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 1.247.800 EUR (Vorjahr 1.181.600 EUR) erwartet.

Die Kostenerstattung für die Bauhofumlage an das Amt wird in Höhe von 165.200 EUR (Vorjahr 144.600 EUR) veranschlagt. Dieses resultiert aus Investitionen (Mähroboter mit Fernbedienung, Ausstattung Verkehrssicherheit), der Entwicklung der Personalkosten und weiterer Sachkosten.

Im Produkt Brandschutz bewegen sich die Aufwendungen im Gesamtumfang in Höhe von 196.400 EUR. Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Geräte- und Fahrzeugunterhaltung (17.300 EUR) und die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr (2.500 EUR inkl. Amtszeltlager).

Die Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung der Feuerwehr in Klein Schwaß werden in Höhe von 10.200 EUR, davon 9.200 EUR für die Sanierung des Fußbodens veranschlagt.

Für die Unterhaltung von Teichen werden Mittel in Höhe von 30.000 EUR veranschlagt (Entkrautung Löschwasserteich Groß Schwaß, div. Maßnahmen). Für die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2024 gesetzt (Entschlammung Schulteich).

Die Amtsschulumlage für die Grundschule Kritzmow wird in Höhe von 275.200 EUR bei einer Schülerzahl von 172 Schülern (Vorjahr 280.900 EUR für 172 Schüler) geplant. Für den Schullastenausgleich Grundschule werden Mittel in Höhe von 55.000 EUR bei einer Schülerzahl von 46 Schülern (Vorjahr 50.000 EUR für 40 Schüler) geplant.

Die Amtsschulumlage Warnowschule Papendorf wird in Höhe von 171.200 EUR bei einer Schülerzahl von 128 Schülern (Vorjahr 152.100 EUR für 114 Schüler) geplant. Der Schullastenausgleich für Regionale Schulen wird wie im Vorjahr in Höhe von 32.000 EUR bei einer Schülerzahl von 25 Schülern veranschlagt.

Zur Ausfinanzierung des Produktes 24301 Schulsporthalle Warnowschule Papendorf wird eine Umlage in Höhe 8.400 EUR bei einer Schülerzahl von 80 Schülern (Vorjahr 10.300 EUR für 80 Schüler) erhoben.

Die Zuschüsse für gemeindliche und kulturelle Veranstaltungen werden insgesamt in Höhe von 5.800 EUR geplant.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 40.000 EUR (Vorjahr 50.000 EUR) veranschlagt. Anhand der bisher zur Verfügung stehenden Daten aus 2023 erfolgte diese Kostenschätzung. Die Abrechnung der Anlagen Ende 2023 ist abzuwarten. In 2024 muss eine neue Ausschreibung erfolgen und die Preisentwicklung ist abzuwarten. Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt (Vorjahr 156.802 EUR inkl. HHR). Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 weiterübertragen und stehen somit weiter zur Verfügung. Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 10.000 EUR für erforderliche Reparaturleistungen veranschlagt (Vorjahr 12.854 EUR inkl. HHR). Für den Winterdienst werden Mittel in Höhe von 17.000 EUR (Vorjahr 16.000 EUR) geplant. Dies entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre.

Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2024 gesetzt und weitere 5.000 EUR bereitgestellt.

Für die Unterhaltung der Grünanlagen werden Mittel in Höhe von 37.100 EUR (Vorjahr 30.000 EUR) und für die Baumpflege werden Mittel in Höhe von 6.000 EUR geplant sowie die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 weiterübertragen. Die Unterhaltung der Grünanlagen beinhaltet die Pflege in den Wohngebieten und dem Dorfplatz mit durchschnittlich 6 Pflegegängen in der Saison durch eine Fachfirma (Vergabeverfahren 1. Quartal 2024). Für die Baumpflege sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand und der Beseitigung von Wetterschäden sowie Neu- und Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände werden infolge der Zunahmen der Schäden steigen. Es wird mit Umlagekosten wie im Vorjahr in Höhe von 35.000 EUR gerechnet.

Im Produkt Gemeindezentrum bewegen sich die beantragten Ansätze zum Teil im Rahmen des Vorjahres. Lediglich die Aufwendungen für Energie etc. werden gegenüber dem Vorjahr um 6.000 EUR auf Grund der steigenden Kosten erhöht.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung/Instandsetzung werden in Höhe von 38.500 EUR (Vorjahr 21.500 EUR) geplant. Diese beinhalten die Fassade/Sockel am Gemeindezentrum (15.000 EUR), Dacharbeiten (10.000 EUR), Fußboden Gemeinderaum und Bibliothek (9.500 EUR), Möbel Bibliothek (3.000 EUR) sowie allgemeine Reparaturen.

Abschreibungen werden in einer Gesamthöhe von 420.900 EUR berücksichtigt (Vorjahr 372.900 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Brandschutz (22.000 EUR), Grundschule Kritzmow (27.100 EUR), Regionale Schule WSP (13.700 EUR), Kindertagesstätte (79.700 EUR), Hort (13.200 EUR), Jugendclub (100 EUR), Spielplätze (11.500 EUR), Sportstätten (9.700 EUR), Wasserversorgung (600 EUR), Gewässerunterhaltung (6.200 EUR), Gemeindestraßen (233.700 EUR), Öffentliches Grün (900 EUR) und Gemeindezentrum (2.500 EUR). Die Abschreibungen werden mit neuen Investitionen zukünftig weiter steigen.

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 4.014.300 EUR (Vorjahr 3.606.700 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 2.015.500 EUR (Vorjahr 1.922.700 EUR inkl. Nachberechnungen) ein. Zugrunde liegt der geschätzte Umlagesatz 41,06%.

Die Amtsumlage wurde mit 699.100 EUR mit einem Prozentsatz von 15,21% der Umlagegrundlagen eingestellt (Vorjahr 667.300 EUR bei 15,17 % der Umlagegrundlagen). Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Der Zuschuss für den LKW-Führerschein der Feuerwehr wird in Höhe von 3.500 EUR veranschlagt. Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse wird wie im Vorjahr mit 3.000 EUR geplant.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 1.113.100 EUR für 485 Kinder (Vorjahr 1.055.000 EUR für 490 Kinder) veranschlagt. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für das Jahr 2024 für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung wird auf 191,25 EUR pro Kind festgesetzt.

Für die Jugendarbeit, Förderung des Sportes und der Sportstätten werden die Mittel nahezu konstant zum Vorjahr gehalten. Lediglich der Zuschuss für die Platzpflege wird in Höhe von 18.000 EUR veranschlagt, davon entfallen auf die Platzpflege 8.000 EUR sowie die Anschaffung eines Beregnungsbrunnen 10.000 EUR.

Die **Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen** werden in Höhe von 300 EUR (Vorjahr 800 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen für bestehenden Kredite sowie sonstige Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Für die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 142.000 EUR (Vorjahr 109.700 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet die Kosten für die Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit Internet, Versicherungen, Repräsentationen, Ehrungen etc.

Die verbleibenden Mittel für den Katastrophenschutz werden in das Jahr 2024 übertragen und stehen zur Verfügung.

Für die Bauleitplanung werden alle noch verfügbaren Mittel in das Jahr 2024 übertragen und stehen weiter zur Verfügung.

Nach der Hauptausschusssitzung vom 20.11.2023 werden nachträglich in den Kernhaushalt 2024 die kommunale Wärmeplanung in Höhe von 40.300 EUR aufgenommen. Fördermittel werden bis zu 90% beantragt.

Die verbleibenden Mittel für das Hochwasserschutzkonzept aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 weiterübertragen

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate erwachsen zusätzliche Finanzbedarfe infolge des steigenden Unterhaltungsaufwandes.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.	Aufwands-/Auszahlung-sarten	RE 2022 vorl.		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027	
		Aufwen-dungen	Auszah-lungen	Aufwen-dungen	Auszah-lungen	Aufwen-dungen	Auszah-lungen	Aufwen-dungen	Auszah-lungen	Aufwen-dungen	Auszah-lungen	Aufwen-dungen	Auszah-lungen
12.	Personalaufwendungen/-auszahlungen	59.988,80	58.648,80	62.800	62.800	81.100	81.100	80.800	80.800	80.800	80.800	80.800	80.800
13.	Aufwendungen/Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	806.446,73	827.020,08	1.181.600	1.181.600	1.247.800	1.247.800	1.004.500	1.004.500	1.004.500	1.004.500	1.004.500	1.004.500
15.	Abschreibungen	389.400,00	0,00	372.900	0	420.900	0	420.600		417.800	0	412.600	0
	davon												
	Infrastrukturvermögen	269.300,00	0,00	238.500	0	242.900	0	240.900	0	239.900	0	239.900	0
	bebaute Grundstücke	47.500,00	0,00	62.000	0	92.700	0	92.700	0	92.700	0	92.700	0
	Maschinen, Anlagen	33.700,00	0,00	29.400	0	35.700	0	38.800	0	37.100	0	32.600	0
17.	Zuwendungen, Umlagen	3.432.811,43	3.425.060,07	3.606.700	3.606.700	4.014.300	4.014.300	3.983.200	3.983.200	3.983.200	3.983.200	3.983.200	3.983.200
	davon												
	Kreisumlage	1.720.076,76	1.720.076,76	1.734.200	1.734.200	2.015.500	2.015.500	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	Amtsumlage	577.545,13	577.545,13	667.300	667.300	699.100	699.100	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	Gewerbesteuerumlage	146.924,51	146.924,51	118.400	118.400	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
19.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/Auszahlungen	888,69	1.208,09	800	800	300	300	100	100	100	100	100	100
20.	Sonst. lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	174.172,64	122.589,67	109.700	109.700	142.000	142.000	48.400	48.400	46.500	46.500	46.500	46.500
21.	Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	4.477.589,52	4.434.526,71	5.334.500	4.961.600	5.906.400	5.485.500	5.537.600	5.117.000	5.532.900	5.115.100	5.527.700	5.115.100
24.	Außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	4.477.589,52	4.434.526,71	5.334.500	4.961.600	5.906.400	5.485.500	5.537.600	5.117.000	5.532.900	5.115.100	5.527.700	5.115.100

unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen

5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Hauptausschusses vom 20.11.2023 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2024 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 50.000 EUR dargestellt.

Eine **Investitionsübersicht** über alle Maßnahmen ist als **Anlage** beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2024 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	126	Brandschutz
Maßnahme	46	Neubau Feuerwehrgebäude

	gesamt	2020/2021/2022	2023	2024
Auszahlungen AiB	4.745.000	625.000	1.200.000	2.020.000

Erläuterung:

Am jetzigen Standort der Feuerwehr, Satower Straße 57a, ist eine Erweiterung durch die begrenzt zur Verfügung stehende Fläche nicht möglich. Die Stellplatzgrößen sind zu gering, die Sanitärausstattung ist völlig unzureichend und die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle, wodurch die Stellplatzfläche noch weiter verkleinert wird. Weiterhin kreuzen sich der Ausfahrtsweg der Einsatzfahrzeuge und die Zufahrt der Kameraden. Die Anforderungen aus der Brandschutzbedarfsplanung und die Sicherheitsvorschriften der Feuerwehr-Unfallkasse sind am jetzigen Standort nicht umsetzbar.

Mit einem Neubau können die Räumlichkeiten effizient und kompakt in einer neuen Kubatur unter Beachtung der aktuellen Vorschriften untergebracht werden. Als Standort ist eine Fläche an der Straße „Am Karauschensoll“ nordwestlich des Parkplatzes des Kritzmow Park vorgesehen.

Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden als Haushaltsrest übertragen. In die Finanzplanung 2025 sind Mittel in Höhe von 900.000 EUR veranschlagt.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	45	Gehweg Groß Schwaß, Klein Schwaßer Weg

	gesamt	2024
Auszahlungen für AiB	330.000	280.000

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung Ausbau der DBR K 12 Fahrbahn und Radweg Klein Schwaß-6. BA zwischen der Gemeinde Kritzmow und dem Landkreis Rostock vom 12.12.2018 wird der gemeinsame Ausbau der vollständigen Verkehrsanlage beabsichtigt. In diese Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde, die auf sie entfallenen Kostenanteile zu übernehmen. Mit der Realisierung der Maßnahme soll in 2024 begonnen werden. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden als Haushaltsrest in das Jahr 2024 übertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	49	Entwässerung Lambrechtshäger Weg

	gesamt	2024
Auszahlungen für AiB	257.000	220.000

Erläuterung:

Die Ausführung soll voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden als Haushaltsrest in das Jahr 2024 übertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	68	Erschließung Gewerbegebiet An der Feuerwehr

	gesamt	2021-2023	2024
Auszahlungen AiB	606.800	360.000	246.8000

Erläuterung:

Es besteht eine ungebrochene Nachfrage bei der Gemeinde und beim Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock nach erschlossenen Gewerbeflächen insbesondere für Dienstleistungs- und Handwerkerunternehmen. Zur Beantragung von Fördermitteln für die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes muss zunächst eine Planung erfolgen. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden als Haushaltsrest in das Jahr 2024 übertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	83	Ausbau Ortsverbindungsstraße Heideweg

	gesamt	2024
Auszahlungen für AiB	50.000	50.000

Erläuterung:

Der Ausbau des Heideweges/Straßenentwässerung nicht vorhanden und ggf. Neubau eines Gehwegs sind erforderlich. Grobkostenschätzung für Beginn der Maßnahme für die erforderlichen freiberuflichen Leistungen und Leistungen Dritter (LPH 1-4). Durch die Erbringung der LPH 1-4 soll die Zuarbeit für eine Fördermittelantragstellung 06/2025 und der Ausbau in 2026 ermöglicht werden.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	55201	Gewässerunterhaltung
Maßnahme	82	Grundsanie rung/Neubau Gewässer II. Ordnung

	gesamt	2024
Auszahlungen für AiB	60.000	60.000

Erläuterung:

Die finanziellen Mittel sollen für erforderliche Maßnahmen in Auswertung sowohl des Hochwasserschutzes als auch des Sanierungskonzeptes (Gewässer II. Ordnung) und auf kommunalen Grundstücken in 2024 bereitgestellt werden.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme

5.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

5.5. Verbindlichkeiten

5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 beträgt der Schuldenstand 26.651,86 EUR. Die Verschuldung entspricht danach bei 4.034 Einwohner einer Verschuldung von 6,60 EUR je Einwohner.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 26.651,86 EUR wird sich der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2024 auf 0,00 EUR verringern.

Eine Übersicht zeigt die nachstehende Tabelle.

Kreditgeber	Zweck	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zinssatz in %	getilgt
		2022	2023	2024	2025	2026	2027		
DKB	Wohngebiet Weitenmoor	125.062,12	76.092,61	26.651,86	0,00	0,00	0,00	0,96	30.03.2024
KfW	Entwässerung Kritzmow	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,70	11.05.2021
OSPA	verschiedene Vorhaben	48.115,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,22 U 0,6	30.04.2017 31.12.2021
Summe Kreditmarkt		173.177,32	76.092,61	26.651,86	0,00	0,00	0,00		
Abbau/Tilgung		97.084,71	49.440,75	26.651,86	0,00	0,00	0,00		

5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist 2024 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährig Liquiditätspässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen

von 529.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Zur Sicherung der Fördermittel für den Neubau von KITA/Krippe hat die Gemeinde gegenüber dem Landkreis eine Ausfallbürgschaft in Höhe der Fördermittel von 950.253,03 EUR übernommen.

5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Erschließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht. Als sonstiger Sonderposten werden daneben die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Die weiteren Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird im **Muster 4b** als Anlage dargestellt. Rückstellungen bestehen im Zusammenhang mit Rechtsstreiten.

5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf-	Erträge	Eigen-	Auszah-	Einzah-	Eigen-
			wen-					
in EUR								
2	126	Brandschutz Jugendwehr, Kameradschaftskasse, LKW-Führerschein	9.000	0	9.000	9.000	0	9.000

2	281	Heimat-/Kulturpflege Seniorenarbeit, Veranstaltungen, Chronik	8.300	0	8.300	8.300	0	8.300
2	291	Förderung von Kirchen Friedhofspflege Jugendarbeit	100	0	100	100	0	100
2	36601	Jugendarbeit	12.700	0	12.700	12.600	0	12.600
3	36602	Spielplätze	15.300	8.500	6.800	28.600	0	28.600
2	421/4	Sport, -anlagen Zuschuss Vereine, Platzpflege, Versicherung	36.600	1.200	35.400	26.900	1.200	25.700
3	573	Gemeindezentrum Bewirtschaftung, Unterhaltung, Vermietung	105.600	13.600	92.000	103.100	13.500	89.600
Summe			187.600	23.300	164.300	188.600	14.700	173.900

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Kritzmow weist wie bisher sowohl für das Haushaltsjahr 2024 als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt aus. Der Ergebnishaushalt weist bis zum Ende des Planungszeitraumes positive Salden aus. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt. Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben.

Die Datenauswertung aus **RUBIKON** wird als Anlage beigelegt.

7. Stellenplan

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 0,250. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

8. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf. Diese ist auch auf die haushalts-sichernden Maßnahmen und die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete der massive Abbau der Verschuldung. Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von ca. -749.728 EUR.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren auch bei steigenden Belastungen zu sichern, wird es neben der Einhaltung der Vorgaben des Planes bei den Aufwendungen/Auszahlungen zunehmend erforderlich, das Potenzial der laufenden Erträge/Einzahlungen besser auszuschöpfen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten.

Die Verwendung der Infrastrukturpauschale erfolgt ausschließlich investiv.

Die pauschalen Zuweisungen für den Wegfall der Ausbaubeiträge werden auf Anzahlungen auf Sonderposten vereinnahmt und für das Vorhaben Sanierung Biestower Weg verwendet.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.282.638,20	4.362.700	4.534.500	4.748.900	4.907.200	4.907.200	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	641.109,62	599.500	593.500	595.900	593.800	593.400	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.532,72	70.100	50.600	69.600	49.600	69.600	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	181.913,06	182.200	191.600	191.600	191.600	191.600	441,443, 444,445, 448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442,447, 448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	93.014,43	18.400	19.300	10.400	10.400	10.400	47
9.	+	Sonstige Erträge	145.539,17	110.100	110.100	110.100	110.100	110.100	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.357.747,20	5.343.000	5.499.600	5.726.500	5.862.700	5.882.300	
11.	-	Personalaufwendungen	59.988,80	62.800	81.100	80.800	80.800	80.800	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	806.446,73	1.181.600	1.247.800	1.004.500	1.004.500	1.004.500	52
14.	-	Abschreibungen	3.281,23	372.900	420.900	420.600	417.800	412.600	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.432.811,43	3.606.700	4.014.300	3.983.200	3.983.200	3.983.200	54
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	888,69	800	300	100	100	100	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	174.172,64	109.700	142.000	48.400	46.500	46.500	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.477.589,52	5.334.500	5.906.400	5.537.600	5.532.900	5.527.700	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	880.157,68	8.500	-406.800	188.900	329.800	354.600	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	880.157,68	8.500	-406.800	188.900	329.800	354.600	
Ergebnishaushalt/-rechnung									
26			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
27	26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	5.218.765	6.000.823	6.009.323	5.602.523	5.791.423	6.121.223	
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 25 und 26)	6.000.823	6.009.323	5.602.523	5.791.423	6.121.223	6.475.823	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto-nummer	
		2022	2023	2024	2025	2026	2027		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
36.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	1.127.106,45	-1.704.500	-3.038.800	-2.622.000	818.200	838.200	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	856.411,70	116.500	-219.000	401.700	541.900	561.900	
nachrichtlich:									
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	5.136.302,74	5.992.714	6.109.214	5.890.214	6.291.914	6.833.814	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	5.992.714,44	6.109.214	5.890.214	6.291.914	6.833.814	7.395.714	
darunter:									
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm 2024

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtauszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2022	2023	2024	2025	2026	2027		
				in EUR							
				1	2	3	4	5	6	7	9
Einzahlungen											
2	Liegenschaften	3	11401	2.605.087,60	0	0	0	0	0	0	2.605.088
	Jugendwettkampfbahn	2	126	2.000,00	0	0	0	0	0	0	2.000
6	FM FFW-Fahrzeug	2	126	0,00	0	0	250.000	250.000	250.000	0	750.000
	Fiat Ducato	2	126	5.438,00	0	0	0	0	0	0	5.438
14	Krippe Abwicklg.Baumaßnahme	2	36502	1.043.818,09	0	0	0	0	0	0	1.043.818
16	Spielgeräte Spende, FM	3	36602	17.019,99	0	0	0	0	0	0	17.020
	Sport Rückbau Container	2	424	2.040,00	0	0	0	0	0	0	2.040
	Straßenausbaubeiträge	3	541	195.089,47	26.300	26.300	26.300	26.300	26.300	0	326.589
25	LED Umrüstung FM	3	541	237.614,55	0	0	0	0	0	0	237.615
29	Gehweg Wilsener Weg FM	3	541	54.221,63	0	0	0	0	0	0	54.222
30	Gehweg Pferdeteich FM	3	541	53.157,64	0	0	0	0	0	0	53.158
30	Gehweg Pferdeteich Beiträge	3	541	26.477,16	0	0	0	0	0	0	26.477
37	Zweckverbände	3	55201	260.165,07	0	0	0	0	0	0	260.165
40	Defibrillator	3	573	1.448,84	0	0	0	0	0	0	1.449
	Infrastrukturpauschale, inv. SZW	4	611	1.008.886,53	176.400	174.900	0	0	0	0	1.360.187
	Gesamt			5.512.464,57	202.700	201.200	276.300	276.300	276.300	0	6.745.265
Auszahlungen											
1	Projektor, Notebook	1	11101	1.294,99	0	0	0	0	0	0	1.295
2	Liegenschaften	3	11401	811.036,04	2.500	38.000	0	0	0	0	851.536
3	Bauhof Investitionszuschuss		11403	0,00	0	5.000	0	0	0	0	5.000
4	Stellplatzpflasterung	2	126	13.485,08	0	0	0	0	0	0	13.485
5	Zusatzgeräte FFW	2	126	2.079,00	0	0	0	0	0	0	2.079
6	Feuerwehrfahrzeug	2	126	114.175,20	280.000	0	650.000	0	0	0	1.044.175
7	BGA FFW	2	126	11.010,84	7.000	0	0	0	0	0	18.011
8	FFW Gebäude	2	126	30.649,68	1.200.000	2.020.000	900.000	0	0	0	4.150.650
9	Löschwasserentnahmestellen Schulteich	2	126	57.054,55	0	0	0	0	0	0	57.055

Investitionsprogramm 2024

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtauszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2022	2023	2024	2025	2026	2027		
				in EUR							
				1	2	3	4	5	6	7	9
10	Löschwasserentnahmestelle Klein Stove	2	126	17.675,08	0	0	0	0	0	0	17.675
11	Investitionskostenzuschüsse RGS	2	211	519.971,52	15.000	0	0	0	0	0	534.972
12	Schulhofgestaltung RGS	2	211	348.817,21	0	0	0	0	0	0	348.817
13	Investitionskostenzuschüsse WSP	2	215	1.152.906,41	0	46.400	0	0	0	0	1.199.306
14	Neubau KITA/Krippe	2	36502	2.981.103,93	0	0	0	0	0	0	2.981.104
15	Parkplatz CAMPUS Kita	2	36502	0,00	50.000	0	0	0	0	0	50.000
16	Spielgeräte	3	36602	34.458,72	89.200	24.800	0	0	0	0	148.459
17	Neubau Sporthaus	2	424	647.466,36	0	0	0	0	0	0	647.466
18	Geschwindigkeitsanzeigergeräte	3	541	5.166,98	0	0	0	0	0	0	5.167
19	BGA Solar System	3	541	6.489,40	0	0	0	0	0	0	6.489
20	Ausbau Kreuzung Satower Straße	3	541	10.409,23	0	0	0	0	0	0	10.409
21	Rad- und Gehweg Klein Schwaß	3	541	99.207,42	0	0	0	0	0	0	99.207
22	Ausbau Zuwegung Am Pingelsteich 1a	3	541	1.669,33	0	0	0	0	0	0	1.669
23	Ausbau Gehweg Klein Schwaßer Weg	3	541	0,00	50.000	280.000	150.000	0	0	0	480.000
24	LED-Straßenbeleuchtung	3	541	427.053,95	0	0	0	0	0	0	427.054
25	Lambrechtshäger Weg		541	0,00	0	220.000	0	0	0	0	220.000
26	Ausbau Ortseingang Klein Stove	3	541	20.100,60	0	0	0	0	0	0	20.101
27	Radweg Gr.Schwaß bis Westfriedhof	3	541	2.082,50	0	0	0	0	0	0	2.083
28	Gehweg Wilsener Weg	3	541	86.238,01	0	0	0	0	0	0	86.238
29	Gehweg Pferdeteich	3	541	81.324,60	0	0	0	0	0	0	81.325
30	Erneuerung Lichtmast Groß Schwaß	3	541	17.903,91	0	0	0	0	0	0	17.904
31	Gewerbegebiet An der FFW	3	541	0,00	300.000	246.800	1.600.000	0	0	0	2.146.800
32	Wilsener Weg Anliegerweg	3	541	0,00	30.000	0	0	0	0	0	30.000
33	Ortsverbindungsstraße Heideweg	3	541	0,00	0	50.000	0	0	0	0	50.000
34	Sanierung Biestower Weg	3	541	93.627,76	0	30.000	0	0	0	0	123.628

Investitionsprogramm 2024

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtauszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2022	2023	2024	2025	2026	2027		
				in EUR							
				1	2	3	4	5	6	7	9
35	Gestaltung Außenflächen Pferdeteich	3	551	2.533,44	0	0	0	0	0	0	2.533
36	Finanzanlage WWAV RZ Kap.herabsetz.	3	55201	30.788,00	0	0	0	0	0	0	30.788
37	RW Kanal B.Pl.Nr.14 Am Anger	3	55201	36.343,71	0	0	0	0	0	0	36.344
38	Gewässer II.Ordnung	3	55201	0,00	0	60.000	0	0	0	0	60.000
39	Defibrillator	3	573	1.448,84	0	0	0	0	0	0	1.449
Gesamt				7.665.572,29	2.023.700	3.021.000	3.300.000	0	0	0	16.010.272

**Anlage 1
Stellenplan**

**Gemeinde Kritzmow: 60
Haushaltsjahr 2024**

nachrichtlich

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewer- tung im lfd. Haus- haltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
60.01	Objektverwalter	0,25	5	0,25	5	0,25	5	9,75 Std./ wöchentlich
		0,25		0,25		0,25		

keine Beschäftigten in Altersteilzeit

Anlage Stellenplanquerschnitt
Haushaltsjahr: 2024

Organisationseinheit	Beamte (Besoldungsgruppe A)												Beschäftigte (Entgeltgruppen) TVöD (VKA)												Gesamt					
	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	15	14	13	12	11	10	S9 (11b)	9b	9a	8	7	6	5		4	3	2	1	
Objektverantwortlicher																								0,250						0,250
																														0,000
																														0,000
																														0,000
Summe Haushaltsjahr																								0,250						0,250
Summe Vorjahr																								0,250						0,250
mehr																								0,000						0,000
weniger																								0,000						0,000

**Veränderungsliste zum Stellenplan
Kritzmow**

Haushaltsjahr: 2024

Lfd. Nr. im Stellenplan	Teilhaushalt/Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs- /Entgeltgruppe	nach Besoldungs- /Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
		0,000	0	0	0,000	0,000	

Gemeinde: 60 Kritzmow

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung			Kreditaufnahmen		Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Erläuterungen
		in €	a) planmäßig	b) Umschuldung	c) außerplanmäßig	a) Neuaufnahme	b) Umschuldung	in €	Konto-nummer
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	26.592	a) 26.700	b) 0	c) 0	a) 0	b) 0	-107	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	b) 0	c) 0	a) 0	b) 0	0	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	-----	-----	-----	0	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	-----	-----	-----	0	338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	26.592	26.700	-----	-----	-----	-----	-107	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres						Erläuterungen
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme/Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer ¹
		in €				
		1	2	3	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen	100.000	0	0	100.000	27-29
	Rechtsstreite	100.000	0	0	100.000	
4	Summe	100.000	0	0	100.000	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	3.254.672
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	6.109.214	-2.879.374	24.831	3.254.672
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0	 	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	6.109.214	-2.879.374	24.831	3.254.672
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-219.000	 	 	-219.000
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	 	-2.819.800	 	-2.819.800
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0	 	0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	 	 	0	0
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.890.214	-5.699.174	24.831	215.872
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				215.872
12	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				215.872

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquide Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	3.832.065,55	4.959.172	3.254.672	215.872	-2.406.128	-1.587.928
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.832.065,55	4.959.172	3.254.672	215.872	-2.406.128	-1.587.928
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.136.302,74	5.992.714	6.109.214	5.890.214	6.291.914	6.833.814
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	856.411,70	116.500	-219.000	401.700	541.900	561.900
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5.992.714,44	6.109.214	5.890.214	6.291.914	6.833.814	7.395.714
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-1.329.068,47	-1.058.374	-2.879.374	-5.699.174	-8.722.874	-8.446.574
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	270.694,75	-1.821.000	-2.819.800	-3.023.700	276.300	276.300
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-1.058.373,72	-2.879.374	-5.699.174	-8.722.874	-8.446.574	-8.170.274
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	24.831,28	24.831	24.831	24.831	24.831	24.831
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	24.831,28	24.831	24.831	24.831	24.831	24.831
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.959.172,00	3.254.672	215.872	-2.406.128	-1.587.928	-749.728

Gemeinde Kritzmow

Produkt	Kontonr.	Proj	SH	Bezeichnung	AOS 26.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
Verwaltungssteuerung								
11101	43120000	H		Gebühren für die Erteilung der Fischereierlaubnis	0,00	100	100	
11101	52310000	S		Reinhaltung der Gewässer (Fischereierlaubnisse)	0,00	100	100	
11101	56250000*	S		Gebühren Rechtsanwalt	100.000,00	100.000	3.000	Übertrags.-verm.
11101	56300000*	S		Geschäftsaufwendungen, Post- und Fernmeldegebühren	929,16	1.300	1.300	
11101	56360000*	S		Internet	13,43	100	500	
11101	56420000*	S		Mitgliedsbeiträge	3.397,00	3.500	4.000	
Gremien								
11104	50110000*	S		Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	35.190,00	50.591	58.000	Entschädgs.-VO
11104	50430000*	S		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtliche Tätigkeit	2.409,00	2.409	2.500	
11104	52380000	S		Unterhaltung der Geräte und Ausrüstungsgegenstände	0,00	0	200	
11104	56120000*	S		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung Bürgermeisterwoche	1.497,00	1.800	2.000	inkl. Bm-Woche
11104	56130000*	S		Aufwendungen für Dienstreisen	183,64	500	500	
11104	56210000	S		Miete Sitzungssaal Amtsgebäude	0,00	400	400	
11104	56240000	S		Datenverarbeitung	0,00	2.200	7.800	Laptops,Wahlen
11104	56412000*	S		Versicherungen	2.512,28	3.200	3.300	
11104	56930000*	S		Repräsentationen	224,69	2.000	2.000	
Liegenschaften								
11401	01900000	77	S	Investitionszuschuss Erwerb Grundstück Bauhof	0,00	0	28.000	
11401	09100000	81	S	Erwerb Klein Schwaß div.Flächen für Ausbau Kreisstraße	0,00	0	10.000	
11401	02200000*	H		Grünflächen (Parks, Sport- und Spielplätze, Kleingärten u.a.)	80.000,00	0	0	
11401	09100000	S		Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	8.765	0	
11401	09100000	67	S	Erwerb Kritzmow Flur 1, Flurstück 50/16 - Geleistete Anzahlungen auf	0,00	2.500	0	HHR bilden
11401	44110000*	H		Einnahmen aus Verpachtung	23.101,55	22.200	22.200	
11401	56250000*	S		Gutachten, Ausschreibungen, Nebenkosten	1.683,97	7.518	5.000	
Bauhof								
11403	01900000	76	S	Investitionszuschuss Sanitärtrakt Bauhof	0,00	0	5.000	
11403	52543000*	S		Kostenerstattungen an das Amt	144.600,00	144.600	165.200	
Brandschutz								
12600	07140000	S		Feuerwehrfahrzeuge	0,00	276.350	0	FPL 2025=650T€
12600	08200000*	S		Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0,00	7.000	0	
12600	09600000*	46	S	Neubau Feuerwehrrätehaus Kritzmow - Anlagen im Bau	61.806,31	1.362.950	2.020.000	HHR,FPL25=900T€

Produkt	Kontonr.	Proj	SH	Bezeichnung	AOS 26.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
12600	09600000*	62	S	Löschwasserentnahmestelle Klein Stove - Anlagen im Bau	126.244,70	263.325	0	HHR bilden
12600	41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	300	200	
12600	43200000	H		Gebühren Hilfeleistung Feuerwehr	0,00	100	100	
12600	44110000*	H		Nutzungsgebühren, Entgelte FFw-Kritzmow, Klein Schwaß	153,39	400	400	
12600	50100000*	S		Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	9.840,00	9.840	19.800	
12600	52200000*	S		Aufwendungen für Strom, Wasser, Abfall FFw-Haus Kritzmow (umlegbar)	2.628,07	7.687	8.200	
12600	52210000*	S		Aufwendungen für Strom, Wasser, Abfall FFw Haus Klein Schwaß (umleg)	8.779,49	9.564	11.000	
12600	52310000*	S		Unterhaltung , Wartung FFw-Haus Kritzmow (umlegbare NK)	1.532,63	1.533	8.700	dav.8T€ Reinigung
12600	52311000*	S		Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung Kritzmow	230,86	587	1.000	
12600	52312000*	S		Unterhaltung, Wartung FFw-Haus Klein Schwaß (umlegbare NK)	1.162,13	1.400	5.700	
12600	52313000*	S		Unterhaltung,Wartung Gebäude FFw-Klein Schwaß, Kritzmow (Bauamt)	55.134,36	58.500	0	
12600	52314000*	S		Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung Klein Schwaß	1.408,62	9.281	10.200	
12600	52337000*	S		Unterhaltung der Teiche	19.487,76	526.599	30.000	Übertrags.-Vermerk
12600	52350000*	S		Geräte- und Fahrzeugunterhaltung	13.310,76	19.250	17.300	
12600	52360000*	S		Alarmierung der Feuerwehr	786,11	1.000	2.200	
12600	52370000	S		Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	2.200	Bierzeltgarnitur etc
12600	52490000*	S		Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr	1.163,03	2.500	2.500	
12600	52551000*	S		Verdienstausschlag an private Arbeitgeber	4.731,25	4.750	5.000	
12600	53400000	S		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	0,00	1.300	1.300	
12600	53500000	S		Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	7.300	11.700	
12600	53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betr	0,00	11.400	9.000	
12600	54159000*	S		Zuschuss für LKW Führerschein	0,00	0	3.500	
12600	54190000*	S		Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	3.000	3.000	
12600	56120000	S		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	300	1.300	
12600	56130000*	S		Verpflegung bei Übungen und Einsätzen	367,50	600	1.100	
12600	56140000*	S		Arztuntersuchungen	120,00	1.800	2.300	
12600	56150000*	S		Dienst- und Schutzkleidung	11.812,50	12.560	25.600	
12600	56250000	S		Gefährdungsbeurteilung	0,00	3.650	0	
12600	56300000*	S		Geschäftsaufwendungen	1.114,58	2.197	1.500	
12600	56411000*	S		Gebäudeversicherungen	724,19	724	900	
12600	56412000*	S		Versicherungen	10.852,39	11.056	11.700	
12600	56420000*	S		Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband	403,08	403	400	

Produkt	Kontonr.	Proj	SH	Bezeichnung	AOS 26.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
Katastrophenschutz								
12800	56990000*	S		Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	14.165,63	31.467		0 Übertrags.-vermerk
Grundschule								
21100	01900000	S		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	15.000		0
21100	01900000	55	S	Erweiterungs-/Ausbauvariante Grundschule Kritzmow - Geleistete Anz	0,00	22.500		0
21100	52543000*	S		Schulumlagen Regenbogenkinder	0,00	280.900	275.200	172 Schüler
21100	52543001*	S		Schullastenausgleich	44.136,73	50.000	55.000	46 Schüler
21100	53200000	S		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	25.100	27.100	
Regionale Schule								
21500	01900000	75	S	Investitionszuschuss Barrierefreie Zufahrt WSP	0,00	0	4.800	
21500	01900000	78	S	Investitionszuschuss Außensportanlagen	0,00	0	12.400	
21500	01900000	79	S	Investitionszuschuss Außenjalousien	0,00	0	15.500	
21500	019000000	80	S	Investitionszuschuss Klimaanlage	0,00	0	13.700	
21500	41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.300	1.300	
21500	52543000	S		Amtsschulumlagen WSP	0,00	152.100	171.200	128 Schüler
21500	52543001*	S		Schullastenausgleich	14.501,32	32.000	32.000	25 Schüler
21500	53200000	S		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	9.100	13.700	
Schulsporthalle								
24301	52543000	S		Umlage Schulsport	0,00	10.300	8.400	80 Schüler
Heimat- und Kulturpflege								
28100	50100000*	S		Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	720,00	800	800	
28100	52480000*	S		Zuschuss gemeindliche Veranstaltungen	35,79	3.900	3.900	
28100	52480001	S		Kulturelle Veranstaltungen	0,00	1.900	1.900	
28100	54159100*	S		Zuschuss VS für Seniorenarbeit	1.000,00	1.000	1.000	
28100	56360000*	S		Weiterführung Chronik	0,00	100	100	
28100	56930000*	S		Ehrungen, Repräsentationen	268,30	600	600	
Förderung von Kirchen								
29100	54190000	S		Zuschuss Jugendarbeit	0,00	100	100	
Kinder in Tageseinrichtungen								
36100	54143000	S		Ausgleichszahlungen	0,00	0	1.113.100	485 Kinder
36100	54151000*	S		Ausgleichszahlungen	672.061,92	1.055.000		0 s.3610.54143
Kita								

Gemeinde Kritzmow

Produkt	Kontonr.	Proj	SH	Bezeichnung	AOS 26.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
36502	09600000*	50	S	Ersatzneubau Kinderkrippe Kritzmow - Anlagen im Bau	4.465,53	28.867		0 HHR bilden
36502	09600000*	74	S	Parkplatz CAMPUS Kita - Anlagen im Bau	0,00	50.000		0 HHR bilden
36502	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	27.000	27.000	
36502	44110000*		H	Miete und Nebenkosten Krippe	58.285,80	49.100	58.000	
36502	44110001*		H	Miete und Nebenkosten Kita	53.937,60	53.900	53.900	
36502	52311000*		S	Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung Kita	3.796,04	3.796	1.500	
36502	52312000*		S	Unterhaltung Kita (umlegbare NK)	3.930,30	3.937	3.100	
36502	53400000		S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	0,00	35.000	66.700	
36502	53800000		S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betr	0,00	6.300	13.000	
36502	56210000		S	Gartenpacht	0,00	100	100	
36502	56411001*		S	Gebäudeversicherung Kita	2.520,44	2.940	2.700	
Hort								
36503	44110000*		H	Miete und Nebenkosten Hort	40.839,36	40.900	40.900	
36503	52310000*		S	Unterhaltung, Wartung (umlegbare NK)	123,38	422	500	
36503	53400000		S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	0,00	13.200	13.200	
36503	56411000*		S	Gebäudeversicherungen	978,49	978	1.100	
36503	56412000*		S	Versicherungen	145,65	200	200	
Jugendarbeit								
36601	53800000		S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betr	0,00	100	100	
36601	54151000*		S	Zuschuss Jugendsozialarbeit	9.938,62	11.700	12.500	
36601	56412000*		S	Versicherungen	9,59	10	100	
Spielplätze								
36602	07300000		S	Betriebsvorrichtungen	0,00	102.200	24.800	HHR bilden
36602	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	7.600	8.500	
36602	52360000*		S	Unterhaltung der Spielplätze	45,14	1.847	3.800	
36602	53800000		S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betr	0,00	9.500	11.500	
Förderung des Sports								
42100	54159000*		S	Personalkostenzuschuss Sporttrainer FSV	6.000,00	6.000	7.500	
42100	54159001*		S	Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit, SSV Schützenverein	300,00	500	1.000	
Sportstätten								
42400	44110000		H	Pacht FSV Kritzmow	0,00	1.200	1.200	
42400	53400000		S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	0,00	10.300	9.300	

Gemeinde Kritzmow

Produkt	Kontonr.	Proj	SH	Bezeichnung	AOS 26.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
42400	53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betr	0,00	400	400	
42400	54159000*	S		Zuschuss für Platzpflege	7.000,00	7.000	18.000	dav.10T€Brunnen
42400	56411000*	S		Gebäudeversicherungen	285,47	300	400	
Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen								
51100	44190002	H		Kostenerstattung B-Plan Nr. 25	0,00	100.000	0	
51100	56250000	S		Kommunale Wärmeplanung	0,00	0	40.300	
51100	56255000*	S		Bebauungspläne, Flächennutzungsplan	20.200,00	48.442	0	Übertrags.-vermerk
51100	56255006	S		Aufstellung B-Plan Nr. 23 Feuerwehr am Zanderweg	0,00	1.163	0	Übertrags.-vermerk
51100	56255008*	S		Aufstellung B-Plan Nr. 24 Entwicklung Gewerbegebiet am Karauschensol	20.947,47	72.207	0	Übertrags.-vermerk
51100	56255011	S		Wohngebiet B-Plan Nr. 25	0,00	100.000	0	
51100	56255012	S		B-Plan Nr 1 Weitenmoor 3. Änderung	0,00	35.000	0	Übertrags.-vermerk
Wasserversorgung								
53300	53200000	S		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	600	600	
Abwasserbeseitigung								
53800	43220000*	H		Entgelte Kleineinleiter	78,76	100	100	
53800	52543000*	S		Erstattung Verwaltungsgebühr Kleineinleiter	7,18	100	100	
53800	56490000*	S		Kleineinleiterabgabe	71,58	100	100	
Konzessionsabgaben								
54000	46250000*	H		Konzessionsabgaben Elektro, Gas, Wasser	103.074,09	110.000	110.000	
Gemeindestraßen								
54100	09600000	45	S	Gehweg Groß Schwaß, Klein Schwaßer Weg - Anlagen im Bau	0,00	50.000	280.000	HHR bilden
54100	09600000	49	S	Entwässerung Lambrechtshäger Weg - Anlagen im Bau	0,00	37.000	220.000	HHR bilden
54100	09600000	57	S	Umgehungsstraße Kritzmow - Anlagen im Bau	0,00	126.000	0	HHR bilden
54100	09600000	58	S	Gehweg Wilsener Weg in Kritzmow - Anlagen im Bau	0,00	10.000	0	HHR bilden
54100	09600000	68	S	Gewerbegebiet an der FFw - Anlagen im Bau	0,00	343.000	246.800	HHR bilden
54100	09600000	69	S	Ausbau Anliegerweg Wilsener Weg - Anlagen im Bau	0,00	30.000	0	HHR bilden
54100	09600000	73	S	Verkehrsberuhigung Biestower Weg - Anlagen im Bau	0,00	30.000	0	HHR bilden
54100	09600000	83	S	Ausbau Ortsverbindungsstraße Heideweg - Anlagen im Bau	0,00	0	50.000	
54100	09600000	84	S	Grundhafte Sanierung Biestower Weg - Anlagen im Bau	0,00	0	30.000	
54100	23320000*	84	H	Anzahlungen auf Sonderposten Ausgleich Straßenausbaubeiträge	0,00	0	26.300	
54100	23320000*	69	H	Ausbau Anliegerweg Wilsener Weg - Anzahlungen auf Sonderposten au	26.013,99	26.300	0	
54100	41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	138.800	128.500	

Produkt	Kontonr.	Proj	SH	Bezeichnung	AOS 26.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
54100	43225000*	H		Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	1.749,27	300	300	
54100	43700000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche E	0,00	37.500	38.000	
54100	44110000*	H		Werbepachtverträge	1.086,16	1.000	1.500	
54100	52210000*	S		Strom Straßenbeleuchtung	34.098,03	50.000	40.000	
54100	52330000*	S		Straßenunterhaltung inkl. Bankette	41.040,10	156.803	100.000	Übertrags.-vermerk
54100	52333000*	S		Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	3.954,33	12.855	10.000	
54100	52334000	S		Straßenreinigung, Straßeneinlaufreinigung	0,00	2.500	2.000	
54100	52335000*	S		Winterdienst, Streugutbehälter	13.349,87	16.000	17.000	
54100	52337000*	S		Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen	0,00	5.000	5.000	Übertrags.-vermerk
54100	52338000*	S		Unterhaltung Verkehrsschilder	1.324,87	1.500	1.500	
54100	52544000*	S		Regenwasserkanalbenutzungsgebühren	47.587,29	49.290	50.000	
54100	53200000	S		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	7.500	7.500	
54100	53500000	S		Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	225.000	225.000	
54100	53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betr	0,00	1.200	1.200	
54100	56250000*	S		Bauprojekt Satower Straße	10.835,67	20.501	18.200	
Öffentliches Grün								
55100	09600000	60	S	Gestaltung der Außenflächen am Pferdeteich - Anlagen im Bau	0,00	11.700	0	HHR bilden
55100	52200000*	S		Strom für Festwiese	2.074,51	2.110	2.500	
55100	52310000*	S		Unterhaltung der Grünanlagen	21.094,32	30.000	37.100	
55100	52330000	S		Baum- und Landschaftspflege	0,00	26.070	6.000	Übertrags.-vermerk
55100	53300000	S		Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rec	0,00	700	700	
55100	53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betr	0,00	200	200	
55100	56210000*	S		Miete von Technik	678,90	1.000	2.000	
Wasser- und Bodenverband								
55200	43220000*	H		Entgelte WABO	30.464,10	32.000	12.000	
55200	52543000*	S		Verwaltungsgebühr WABO	3.691,73	3.900	4.000	
55200	52544000*	S		Beiträge Wasser- und Bodenverband	33.186,60	35.000	35.000	
Gewässerunterhaltung								
55201	09600000	42	S	Regenentwässerung B 5-4 - Anlagen im Bau	0,00	51.200	0	HHR bilden
55201	09600000	70	S	Entwässerung Stover Weg 2. BA - Anlagen im Bau	0,00	40.000	0	HHR bilden
55201	09600000	82	S	Grundsanieung/Neubau Gewässer II. Ordnung - Anlagen im Bau	0,00	0	60.000	
55201	41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.800	2.800	

Gemeinde Kritzmow

Produkt	Kontonr.	Proj	SH	Bezeichnung	AOS 26.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
55201	52337000	S		Unterhaltung Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0	10.000	
55201	53500000	S		Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	6.200	6.200	
55201	56250000*	S		Hochwasserschutzkonzept	17.344,32	65.576		0 Übertrags.-vermerk
Gemeindezentrum								
57300	41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	100	100	
57300	44110000*	H		Mieten und Nebenkosten	3.696,00	13.500	13.500	
57300	52200000*	S		Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (umlegbare NK)	25.787,58	34.700	40.700	
57300	52310000*	S		Unterhaltung, Wartung (umlegbare NK)	7.455,31	9.500	12.500	
57300	52311000*	S		Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	17.202,62	21.394	38.500	Fassade,Dach etc.
57300	52543000*	S		Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.900,00	9.900	9.900	
57300	53400000	S		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	0,00	2.200	2.200	
57300	53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betr	0,00	300	300	
57300	56411000*	S		Gebäudeversicherungen	1.306,31	1.306	1.400	
57300	56412000*	S		Versicherungen	8,50	100	100	
Steuern, Zuweisungen und Umlagen								
61100	20130000*	H		Infrastrukturpauschale	191.599,11	176.400	174.900	
61100	40111000*	H		Grundsteuer A	13.952,97	13.900	13.900	
61100	40121000*	H		Grundsteuer B	370.336,59	368.000	370.000	
61100	40130000*	H		Gewerbesteuer	1.422.359,88	1.200.000	1.300.000	
61100	40210000*	H		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.167.003,93	2.560.800	2.650.300	lt.Orientrgs.-daten
61100	40220000*	H		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	94.744,20	204.200	184.800	lt.Orientrgs.-daten
61100	40320000*	H		Hundesteuer	15.591,61	15.800	15.500	
61100	41111000*	H		Schlüsselzuweisung	366.411,51	488.500	425.100	lt.Orientrgs.-daten
61100	54310000*	S		Gewerbesteuerumlage	99.665,15	118.400	140.000	
61100	54421000*	S		Kreisumlage	1.441.989,36	1.922.700	2.015.500	lt.Orientrgs.-daten
61100	54422000*	S		Amtsumlage	667.253,82	667.300	699.100	15,21%
Allgemeine Finanzwirtschaft								
61200	31513101*	S		Investitionskredit DKB Nr. 6712003471 Weitenmoor	49.440,75	49.500	26.700	
61200	46220000*	H		Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	2.545,67	100	100	
61200	47150000*	H		Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	6.502,51	8.000	8.000	
61200	47900000	H		Kommunaler Anteilseignerverband e.dis Dividende	0,00	10.300	10.300	
61200	47920000*	H		Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	2.454,00	100	100	

Gemeinde Kritzmow

Produkt	Kontonr.	Proj	SH	Bezeichnung	AOS 26.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
61200	57511000*	S		Zinsen DKB , Ospa	612,11	700	200	
61200	57910000	S		Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsun	0,00	100	100	

Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt

Der doppische Haushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Stellenplan
5. den Anlagen

1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Kritzmow wurden 28 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Kritzmow wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien 11403 Bauhof
2 Bürgerdienste	12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat –und Kulturpflege 29100 Förderung von Kirchen, Rel.gem. 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtung 36502 Kita Kritzmow 36503 Hort Kritzmow 36601 Jugendzentrum 42100 Förderung des Sports 42400 Sportstätten
3 Gemeindeentwicklung	11401 Liegenschaften 36602 Spielplätze 51100 Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaßn. 53300 Wasserversorgung 54100 Gemeindestraßen 54200 Kreisstraßen 55100 Öffentliches Grün 55201 Gewässerunterhaltung 57300 Gemeindezentrum
4 Zentr.Finanzdienstleistungen	53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben 55200 Wasser- und Bodenverband 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

4. Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Kritzmow per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm
- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushaltes (Budgetregelungen)

Die GemHVO-Doppik regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Kritzmow macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Kritzmow ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 12 GemHVO-Doppik grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

Ausgenommen von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/- einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/- auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

Ansätze für laufende Auszahlungen werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11401.5625 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produktsachkonto 5510.5233 und 55100.5231 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt

Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.
Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.